

Gemeinde Schwarme

N i e d e r s c h r i f t

über die 26. Sitzung des Rates am 05.12.2005

im/in der

Robberts Huus in Schwarme

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:35 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Hermann Schröder

Stimmberechtigte Mitglieder

Reinhard Brauer

Matthias Hittmeyer

Klaus Meyer-Hochheim

Jens Otten

Nicole Blome

Werner Brückner

Silke Masemann

bis TOP 3

Georg Pilz

Hermann Meyer-Toms

Gerhard Schaper

Hermann Schröder

Albrecht Apmann

Frank Tecklenborg

ab TOP 4

Verwaltung

Horst Wiesch

Ralf Rohlfing

Öffentlicher Teil :

Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Schröder eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Rat der Gemeinde Schwarme mit Ladung vom 24.11.2005 ordnungsgemäß geladen und beschlussfähig ist.

Punkt 2:

Genehmigung der Niederschrift über die 25. Sitzung vom 21.11.2005

Die Niederschrift wird ohne Einwände einstimmig genehmigt.

Punkt 3:

50-0139/05

Feststellung des Sitzverlustes von Frau Silke Masemann

Bürgermeister Schröder bedankt sich bei Frau Masemann für ihre Tätigkeit im Rat der Gemeinde Schwarme. Sie sei immer eine Frau gewesen, die zu ihrer Meinung gestanden hat, so Bürgermeister Schröder. Er freut sich darüber, dass sich Frau Masemann so für die Partnerschaft mit der Gemeinde Ancinnes in Frankreich gekümmert hat. Dass dieser Austausch noch so aktiv ist, kann als Verdienst von Frau Masemann angesehen werden. Bürgermeister Schröder bedauert es, dass Frau Masemann durch den Umzug nach Martfeld ihre Ratsmitgliedschaft niederlegen muss.

Der Rat stellt fest, dass die Mitgliedschaft von Frau Silke Masemann im Rat der Gemeinde Schwarme durch Verzicht endet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Auch Herr Pilz bedankt sich im Namen der SPD-Fraktion für das vorbildliche Engagement von Frau Masemann. Nur ungern lässt er sie Richtung Martfeld umziehen.

Frau Masemann freut sich, dass sie mit Herrn Tecklenborg als Nachrücker im Gemeinderat eine gute Vertretung weiß. Mit der letzten Kommunalwahl wurde eine neue Mannschaft in den Gemeinderat gewählt und sie weiß, dass man sicherlich bei manchen Themen aneinander geraten war. Am Ende wurde aber meist gemeinsam ein für alle tragbares Ergebnis erzielt. Frau Masemann verweist auf die aus ihrer Sicht erzielten Erfolge der SPD-Fraktion, wie der Staus Quo bei der Windkraftenergie, der Ferienbetreuung und der Integrationsgruppe im Kindergarten, der Installation einer Druckampel in Schwarme und hoffentlich des Turnhallenneubaus. Sie bedankt sich bei allen für die gute Zusammenarbeit.

Punkt 4:

Pflichtenbelehrung und Verpflichtung des neuen Ratsmitgliedes Frank Tecklenborg

Aufgrund des Kommunalwahlergebnisses vom 15.09.1996 und der Annahmeerklärung rückt Herr Frank Tecklenborg für Frau Silke Masemann in den Rat der Gemeinde Schwarme nach.

Nach § 28 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) ist Herr Frank Tecklenborg über seine

Pflichten zu belehren. Darüber hinaus muss nach § 42 NGO die Verpflichtung von Herrn Frank Tecklenborg vorgenommen werden.

Zur Pflichtenbelehrung des neuen Ratsmitgliedes spricht Bürgermeister Schröder folgende Worte:

„Ich weise Sie hiermit auf Ihre Pflichten nach § 25 NGO (Amtsverschwiegenheit), § 26 NGO (Mitwirkungsverbot) und § 27 NGO (Treuepflicht) hin. Daneben möchte ich Sie auf die besondere strafrechtliche Verantwortlichkeit der Ratsmitglieder als Amtsträger nach den §§ 331 ff. des Strafgesetzbuches (29. Abschnitt: „Straftaten im Amt“) hinweisen.“

Darüber hinaus mache ich Sie auf die Schadenersatzpflichten gem. § 39 Absatz 4 der NGO und § 839 des Bürgerlichen Gesetzbuches aufmerksam.“

Anschließend verpflichtet Bürgermeister Schröder Herrn Tecklenborg wie folgt:

„Hiermit verpflichte ich Sie, Ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten.“

Diese Verpflichtung wird Herrn Tecklenborg von Bürgermeister Schröder per Handschlag angenommen.

Punkt 5:

Neubesetzung des Dorfentwicklungsausschusses

Herr Pilz schlägt Herrn Tecklenborg als Ersatzmitglied für die ausscheidende Frau Masemann im Dorfentwicklungsausschuss vor.

Der Rat der Gemeinde Schwarme beschließt, dass Herr Tecklenborg für Frau Masemann als Mitglied in den Dorfentwicklungsausschuss nachrückt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Demnach gehören dem Dorfentwicklungsausschuss folgende Mitglieder an:

Herr Otten, Vorsitzender
Herr Pilz, stellvertretender Vorsitzender
Herr Brauer
Herr Claus
Herr Meyer-Toms
Herr Schaper
Herr Tecklenborg
Herr Apmann, beratendes Mitglied

Punkt 6:

50-0133/05

Innenbereichssatzung Spraken

a) Beschluss über Stellungnahmen aus der erneuten öffentlichen Auslegung

b) Satzungsbeschluss

a) Es werden die Beschlussvorschläge zu den innerhalb der erneuten (2.) öffentlichen Auslegung gem. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen gem. der Beschlussvorlage beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Es wird der Satzungsbeschluss für die „Innenbereichssatzung Spraken“ gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr.2 und 3 BauGB mit Begründung gefasst. Der Geltungsbereich liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 7:

Vergabe von Straßennamen für das Baugebiet „Am Friedhof“

Bürgermeister Schröder weist darauf hin, dass bereits in der Sitzung des Dorfentwicklungsausschusses über dieses Thema beraten wurde und drei Straßennamen favorisiert wurden.

Herr Otten schlägt vor, die Straße „Stüringsweg“ zu nennen.

Der Rat der Gemeinde Schwarme beschließt, den Straßennamen „Stüringsweg“ für das Baugebiet „Am Friedhof“ zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 8:

50-0142/05

Vereinbarung zur Umstufung der Gemeindeverbindungsstraßen

Herr Wiesch berichtet von den bisherigen Beratungen auf Samtgemeindeebene und in den Mitgliedsgemeinden. Mit den jeweiligen Umstufungsvereinbarungen werden nunmehr die Gemeindeverbindungsstraßen an die Mitgliedsgemeinden übertragen. Für die Unterhaltung der in der Vereinbarung genannten Straßen erhält die Gemeinde Schwarme die vereinbarten Entschädigungen. Herr Wiesch macht darauf aufmerksam, dass nach den Beschlussfassungen der jeweiligen Mitgliedsgemeinden der Reformprozess abgeschlossen ist.

Herr Otten äußert seine Bedenken und erklärt, dass diese Umstufung den Gemeinden irgendwann sauer aufstoßen würde. In Anbetracht des Zustandes der Straßen reiche die in den nächsten Jahren zugesagten Mitteln nur zum „Flickwerk“.

Auf Nachfrage von Herrn Meyer-Toms teilt Herr Wiesch mit, dass aufgrund der Kosteneinsparung bei der Samtgemeinde nicht gleichzeitig die Samtgemeindeumlage gesenkt wird. In den ersten sechs Jahren müssen ohnehin die Entschädigungen gezahlt werden. Es müsste auch hinterfragt werden, ob die Gemeindeverbindungsstraßen überhaupt eine solche ist.

Herr Apmann erkundigt sich nach dem Streudienst auf den Gemeindeverbindungsstraßen. Herr Wiesch teilt mit, dass die Gemeindeverbindungsstraße nicht automatisch in den Streudienst aufgenommen werden müssen. Sicherlich müsste der Plan kritisch hinterfragt werden, inwieweit aufgrund des Verkehrsaufkommens die Notwendigkeit bestehen könnte.

Herr Wiesch bittet abschließend darum, dass keine Phantomdiskussion geführt werde. Auch ohne die Umstufungsvereinbarungen wäre die Samtgemeinde vermutlich nicht in der Lage die Gemeindeverbindungsstraßen auf dem Standard zu halten, wie es manche Gemeinden am liebsten

hätten. Gleiches bezieht er auf die Regelung des § 3 der Vereinbarung, die den evt. Zustand in den nächsten 25 Jahren regelt.

Der Rat der Gemeinde Schwarme beschließt Folgendes:

Mit der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen wird auf Basis des dieser Vorlage als Anlage beigefügten Entwurfes eine Vereinbarung zur Umstufung der Gemeindeverbindungsstraßen zu Gemeindestraßen geschlossen.

Voraussetzung ist, dass entsprechende Vereinbarungen zwischen allen Mitgliedsgemeinden und der Samtgemeinde geschlossen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei drei Enthaltungen

Punkt 9:

50-0138/05

Reduzierung der Kinderzahl in der Nachmittagsgruppe

Herr Wiesch erläutert die Beschlussvorlage und stellt in Frage, ob grundsätzlich eine Reduzierung der Gruppe auf 20 Kinder stattfinden sollte, soweit der Aufwand bei dreijährigen größer ist. Nach derzeitigen Stand würde das Problem erst ab Februar 2006 bestehen, soweit die Kinderzahl dann auf 22 steigen sollte. Für das Kindergartenjahr ab Sommer 2006 könnten zunächst die Anmeldungen abgewartet werden.

Herr Pilz bittet darum, dass im Sinne der Kinder entschieden werde, auch wenn zusätzliche Kosten entstehen sollten. Laut Herrn Wiesch belaufen sich diese bei einer Fachkraft mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von sieben Stunden auf jährlich 7.000,00 € und bei einer geringfügig Beschäftigten auf einen Stundenlohn von 12,00 bis 13,00 €. Herr Wiesch verweist auf die guten Erfahrungen anderer Einrichtungen mit dem Beschäftigten im Freien Sozialen Jahr (FSJ), die gleichzeitig nur einen Kostenrahmen von ca. 650,00 € pro Monat umfassen.

Herr Otten macht darauf aufmerksam, dass weniger die Zahl, sondern viel mehr das Alter der Kleinkinder das Problem darstellt. Aufgrund des besonderen Betreuungsumfanges der ganz Kleinen leidet der Gesamtbetrieb der Gruppe. Aus seiner Sicht wäre es kostengünstiger, wenn Eltern bzw. Honorarkräfte angesprochen werden, durch deren Mithilfe dann die Fachkräfte entlastet werden könnten. Diese Honorarkräfte könnten sich dann um die einfacheren Aufgaben kümmern, wie z.B. dem Windelwechseln.

Auf Nachfrage von Herrn Apmann erklärt Herr Wiesch, dass ein Verweis der zusätzlichen zwei bis drei Kinder an den Kindergarten rechtlich nicht möglich ist, weil sich der Kindergarten in gemeindlicher Kostenträgerschaft befindet.

Herr Meyer-Toms erkundigt sich dahingehend, ob für den erhöhten Betreuungsaufwand kein höheres Entgelt erhoben werden kann. Herr Wiesch gibt zu Bedenken, dass für einen solchen Schritt eine Satzungsänderung notwendig ist.

Auf Anregung von Herr Otten besteht bei den Anwesenden Einvernehmen, dass auf Samtgemeindeebene eine grundsätzliche Beratung geführt werden sollte, ob es nicht sinnvoller wäre, die Personalhoheit der Kindergärten auf die Samtgemeinde zu übertragen. Dadurch wäre ein flexibler Personaleinsatz gewährleistet.

Herr Otten stellt den Antrag, den zusätzlichen Betreuungsbedarf der Dreijährigen in der

Nachmittagsgruppe mit einer Honorarkraft und nicht mit einer Fachkraft abzudecken.

Aufgrund des weitergehenden Antrages wird zunächst über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abgestimmt.

Der Rat der Gemeinde Schwarme beschließt:

In der 3-tägigen Nachmittagsgruppe wird die Gruppengröße ab dem Kindergartenjahr 2006/2007 auf 20 Kinder begrenzt. Sofern die Kinderzahl auf über 20 bis 25 Kinder ansteigt, wird eine zusätzliche Kraft in der Gruppe eingesetzt. Hierbei muss es sich nicht um eine Fachkraft handeln. Im laufenden Kindergartenjahr werden bis zu 25 Kinder aufgenommen.

Bei Bedarf (besondere Aktivitäten und Veranstaltungen) wird Frau Daphne Bartels zusätzlich in der Gruppe eingesetzt.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen

Punkt 10:

50-0141/05

Zuschüsse an Vereine und Verbände für die Jugendarbeit

Anhand der Vorlage berichtet Herr Wiesch von der bisherigen Praxis, dass zum Teil eine doppelte Förderung der Vereine vorgenommen wurde. Durch die Neuregelung obliegt es den Mitgliedsgemeinden über die Zuschusszahlung zu regeln.

Aus Sicht von Herrn Pilz können die Gemeinden besser beurteilen, ob Jugendarbeit in den jeweiligen Vereinen betrieben wird, so dass die Gemeinden auch über die Zuschüsse entscheiden sollten. Für ihn ist es wichtig, dass die Vereine über die mögliche überregionale Förderung von Jugendfreizeiten informiert werden, die auch zukünftig von der Samtgemeinde übernommen wird.

Herr Otten spricht sich gegen eine zusätzliche pauschale Bezuschussung aus, um den Anteil der Samtgemeinde aufzufangen. Herr Apmann macht den Vorschlag, dass die Sonderaktionen der Vereine aus der Haushaltsstelle für „besondere Vereinsaktivitäten“ gefördert werden können. Aufgrund der Erfahrungen aus den Vorjahren sollte aber darüber beraten werden, ob der Ansatz um 500,00 € auf 2.000,00 € verringert wird. In diesem Zusammenhang erklärt Herr Brauer, dass der Kriegerverein alljährlich für das Erntefest ca. 500,00 € Kosten für die Kinderbelustigung trägt. Auch hierfür müsste zukünftig ein Zuschuss gewährt werden.

Herrn Meyer-Hochheim stellt klar, dass durch die Übertragung der Zuschussgewährung unter dem Strich eine Ersparnis für die Samtgemeinde erzielt wird.

Der Rat der Gemeinde Schwarme beschließt die Übernahme der Zuschussförderung für den Jugendbereich in den Vereinen. Es wird aber keine zusätzliche pauschale Zuschusszahlung vorgenommen. Die bisherigen Zuschüsse an die sechs Vereine in Höhe von jeweils 100,00 € werden weiter gezahlt. Weitergehende Zuschüsse sind auf Antragstellung aus der Haushaltsstelle „Zuschüsse für besondere Vereinsaktivitäten“ (Ansatz 2.500,00 €) zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 11:

Erlass des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006

Bürgermeister Schröder berichtet kurz von den Beratungen im Dorfentwicklungsausschuss. Dort hatten sich die Ausschussmitglieder gewundert, dass im Haushaltsentwurf eine Erhöhung der Grundsteuer aufgenommen wurde. Bürgermeister Schröder erklärt hierzu, dass er den Wunsch geäußert hatte, eine moderate Erhöhung aufzunehmen, um langfristige den Ausgleich des Verwaltungshaushalt zu gewährleisten.

Herr Wiesch gibt einleitend einen Gesamtüberblick über den Haushalt der Gemeinde Schwarme. Bei dem ersten Entwurf war es erfreulicherweise gelungen, den Verwaltungshaushalt auszugleichen und einen Betrag an den Vermögenshaushalt abzuführen. Das gute Ergebnis ist sicherlich auch auf die Sparbemühungen der letzten Jahre zurückzuführen. Er rechnet damit, dass auch das Haushaltsjahr 2005 besser als geplant abschließt. Herr Wiesch erläutert die Ansätze und Zusammenhänge der Samtgemeindeumlage. Die Betrieb des Kindergartens erreicht z.Zt. eine Deckung von ca. 26 %, wobei als Maßgabe ein Ausgleich von 33 % angestrebt werden sollte. Die Einnahmen aus dem Anteil an der Einkommensteuer und die Gewerbesteuer erhöhen sich, wogegen sich die Konzessionsabgabe der EON.AVACON aufgrund von dortigen vorherigen Falschberechnungen verringern. Herr Wiesch macht darauf aufmerksam, dass eine Erhöhung der Grundsteuer A und B auf 335 % Mehreinnahmen von 4.000,00 € zur Folge hätte.

Herr Otten gibt zu Bedenken, dass die Rücklage in Anspruch genommen werden muss. Aus seiner Sicht befindet sich die Gemeinde nicht auf dem richtigen Weg, auch wenn es anderen Kommunen noch schlechter geht. Herr Wiesch entgegnet dem, dass man mit den Investitionen in den vergangenen Jahren auch Vermögenswerte geschaffen hat.

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen werden folgende Anmerkungen gemacht:

Der Ansatz bei der HhSt. 0000.6581 wird von 3.000,00 € auf 2.500,00 € verringert. Gleichzeitig soll aus der Jahresrechnung für 2005 von den Zuschüssen zur Partnerschaft Ancinnes ein Betrag von 1.000,00 € als zweckgebundene Rücklage für das Jubiläum der Partnerschaft im Jahr 2007 gebunden werden.

Auf Nachfrage von Herrn Otten teilt Herr Wiesch mit, dass der Ansatz 2005 bei der HhSt. 4601.6550 (Entschädigungen Honorarkräfte) von 5.600,00 € auch tatsächlich benötigt wurde. Deshalb wird eine Veränderung für das Jahr 2006 nicht vorgenommen. Für Anfang 2006 ist eine Ausschusssitzung geplant, in der die Aktivitäten der Jugendbox vorgestellt werden sollen. In diesem Zusammenhang wird von mehreren Anwesenden darauf hingewiesen, dass die Honorarkraft des öfteren gesehen wurde, wie sie in der Jugendbox geraucht hat. Aufgrund der Vorbildfunktion sollte dies unterbunden werden.

Der Antrag von Herrn Apmann, den Ansatz bei der HhSt. 4601.7180 (Zuschuss für besondere Vereinsaktivität) von 2.500,00 € auf 2.000,00 € zu verringern wird abgelehnt.
Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen

Der Ansatz bei der HhSt. 4640.5400 (Bewirtschaftungskosten) konnte für 2006 auf 17.000,00 € gesenkt werden, weil bei der Ausschreibung der Raumpflegekosten ein günstigeres Ergebnis erzielt werden konnte.

Aufgrund eines Übertragungsfehlers im Haushaltsplanentwurf kann der Ansatz bei der HhSt. 5500.7180 (Zuschüsse an Vereine und Verbände) auf 600,00 € gesenkt werden. Dies entspricht den Zuschussbetrag von jeweils 100,00 € für sechs Vereine.

Wie bereits im Dorfentwicklungsausschuss empfohlen sollen die Ansätze bei der HhSt. 6100.6380

(Kosten für Bebauungspläne) auf 15.000,00 € und bei 6300.5100 (Unterhaltung der Straßen) auf 22.000,00 € erhöht werden.

Herr Otten stellt für die CDU-Fraktion den Antrag, dass nach den vorgenannten Änderungen zum nunmehr notwendig werdenden Ausgleich des Verwaltungshaushaltes den Ansatz für Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit (HhSt. 0000.4000) um 50 %, mithin um 6.000,00 €, gekürzt werden sollte. Dies hätte zur Folge, dass die Ratsmitglieder nur noch die Hälfte der Pauschalen erhalten würden.

Herr Meyer-Toms hält dies für eine „Grüne-Idee“ und könnte diesen Antrag unterstützen.

Herr Pilz zeigt sich verwundert über diese Diskussion. Auch mit einer Grundsteuererhöhung zum jetzigen Zeitpunkt kann er sich nicht anfreunden. Für ihn handelt es sich im Moment eher um eine Mangelverwaltung. Langfristig müsste eine konstruktive Diskussion geführt werden, wie der Haushalt verbessert werden kann. Dies sollte möglichst noch vor der Sommerpause 2006 erfolgen.

Herr Wiesch erklärt zu der Grundsteuer, dass es sich bei den Hebesätzen von 330 % nicht um hohe handelt und man sich durchaus vorstellen könnte, eine moderate Erhöhung in den kommenden Jahren durchzuführen. Sicherlich bleibt aber auch die Auswirkungen aus dem Koalitionsvertrag der Bundesregierung abzuwarten, der auch eine Grundsteuerreform vorsieht.

Bürgermeister Schröder sieht sich bei den Einsparungen der vergangenen Jahren schon am Ende des Potential angelangt. Gleichzeitig sieht er sich und die Ratsmitglieder nicht gerade als überbezahlt an. Deshalb ist eine Kürzung der Aufwandsentschädigungen auch nicht ganz nachvollziehbar.

Herr Otten bittet nochmals eindringlich darum, dass zukünftig über die Übertragung des Personals des Kindergartens auf die Samtgemeinde beraten werden sollte. Durch den flexibleren Einsatz dürfte sicherlich eine Ersparnis für die Gemeinde Schwarme von 10.000,00 € erzielt werden.

Der Rat der Gemeinde Schwarme lehnt den Antrag der CDU-Fraktion, den Ansatz bei 0000.4000 auf 6.000,00 € zu kürzen ab.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Der Rat der Gemeinde Schwarme beschließt für das Jahr die Hebesätze für die Grundsteuer A und B auf 330 % festzusetzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei einer Enthaltung

Beim Vermögenshaushalt wird bei der HhSt. 4640.9350 (Geräte, Ausrüstung und Ausstattung) angemerkt, dass der Ansatz bei 7.400,00 € belassen wird. Es sind aber die örtlichen Holzverarbeitungsbetriebe zwecks Angebote anzusprechen. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass aus dem Budget ein „Eigenanteil“ für das Spielgerät für die Jahre 2006 und 2007 in Höhe von jeweils 500,00 € gegen gerechnet wird.

Der Rat der Gemeinde Schwarme beschließt:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Jahr 2006 wird unter der Berücksichtigung der aus der Beratung ergebenden Änderungen beschlossen.

Das Investitionsprogramm wird ebenfalls beschlossen. Der Finanzplan wird zur Kenntnis

genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 12:

Mitteilungen der Verwaltung

Punkt 12.1:

Mitgestaltung Ausbau Mühlenweg

Herr Schröder bittet die Anlieger des Mühlenweges um Mitarbeit bei dem Ausbaukonzept. Alle Interessierten sollten ihre Ideen einbringen.

Punkt 13:

Anfragen und Anregungen

Es liegen keine Anfragen vor.

Punkt 14:

Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.